

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 15.05.2014

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.05.2014

TOP: 8 öffentlich

Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet II Nordteil"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 18.02.2014,
TOP 7 ö.S. und des Rates vom 25.02.2014 TOP 15 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ umfasst, wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 2, Flurstück 410.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet II Nordteil“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Sachverhalt:

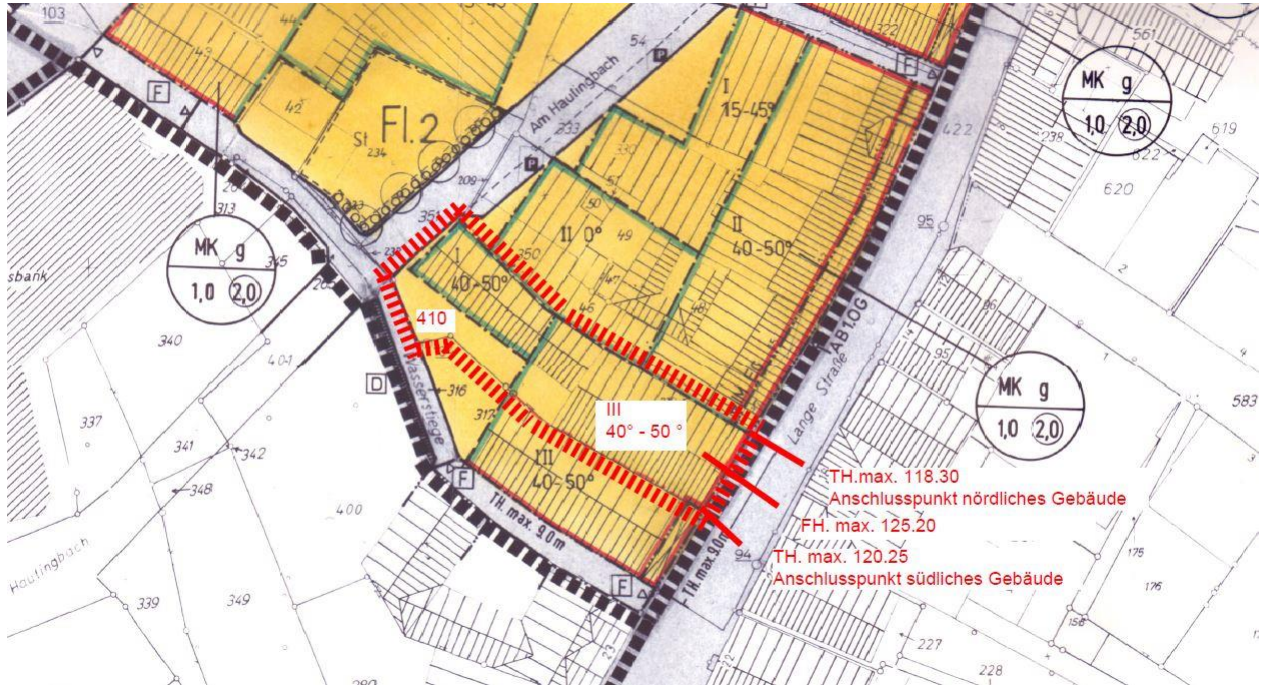
Wie in oben genannter Sitzung vorgestellt, soll der Bebauungsplan zur Verwirklichung des dort vorgestellten Vorhabens geändert werden.

Im Wesentlichen soll in der Änderung eine dreigeschossige Bebauung zulässig werden. Dies wird durch die Festsetzung der Traufhöhe entsprechend der Planung und des Bestandes präzisiert.

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wird den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Parallel wird die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Ausschnitt aus der 5. Änderung des Bebauungsplanes:



i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Nur im Ratsinfosystem:
Auszug aus dem Planentwurf
Entwurf der Begründung